

# **Bekanntmachung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinde Dorf Mecklenburg**

**Betreff: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5  
„Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“**

**Hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Das **Plangebiet** umfasst die unbebauten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 nördlich der Ortslage Karow und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und weiter die Bundesautobahn A 20  
Im Osten: durch den Rosenthaler Weg  
Im Süden: durch Wohngrundstücke im OT Karow  
Im Westen: durch die Schweriner Straße (B 106)

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dorf Mecklenburg in der Sitzung am 22.10.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des B- Planes Nr. 5 „Gewerbe-, Wohn- und Mischgebiet Karow“ und die dazugehörige Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden in der Zeit

**vom 5. Dezember 2019 bis zum 8. Januar 2020**

im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen/Bauamt, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Bauamt sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter der Internetseite [http:// www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de](http://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de) einsehbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht einschließlich Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Fachbeitrag Artenschutz, schalltechnische Untersuchung sowie folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange: - Landkreises Nordwestmecklenburg, Fachdienst Bauordnung und Umwelt - Untere Naturschutzbehörde, - Untere Wasserbehörde, - Untere Abfall, Boden- und Immissionsschutzbehörde vom 07.01.2019, - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 14.12.2018.

Zusammenfassung und Kurzcharakterisierung der Umweltinformationen:

- Betroffenheit internationaler Schutzgebiete, hier: FFH-Gebiet „Kleingewässerlandschaft westlich von Dorf Mecklenburg“ im weiteren Umfeld des Plangebietes,
- Betroffenheit nationaler Schutzgebiete, hier: LSG „Wallensteingraben“- das Plangebiet ist herausgelöst und NSG „Teichgebiet Wismar-Kluß“ im Umfeld des Plangebietes, - Aussagen in Bezug auf relevante, übergeordnete Programme und Rahmenpläne des Landes M-V bzw. der Planungsregion Westmecklenburg, wie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm und dem Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg, - Aussagen zum Schutzgut Mensch, zur Betroffenheit geschützter Biotope im direkten und weiteren Umfeld des Plangebietes, - Bewertung der Betroffenheit oder Beeinträchtigung geschützter Arten, wie Vögel, Säugetiere, Amphibien, Reptilien und Insekten, - Bewertung des Naturhaushaltes, der Landschaftspflege und des Landschaftsbildes, - Aussagen zum Wasser- und Bodenschutz, zum Immissions- und Klimaschutz, - Aussagen zu Lärmbelastungen, die von den Verkehrswegen der Bundesautobahn A 20, der Schweriner Straße (B 106) und der DB- Strecke Wismar-Bad Kleinen ausgehen.

Dorf Mecklenburg, den 27.11.2019

Wölm, Amtsvorsteher

# Übersichtsplan

